

**zwischen dem Auftraggeber**

Name / Vorname: \_\_\_\_\_  
Strasse / Nr. / PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

und Richard Hellberg ( Versicherungsmakler )

**Vertragsgegenstand**

Der Auftraggeber beauftragt den Versicherungsmakler uneingeschränkt mit dem Abschluss von einem oder mehreren Versicherungsverträgen, Kapitalanlagen oder Bausparverträgen.

Darüber hinaus beauftragt er den Makler, für die von ihm benannten Risiken bestehende oder abzuschließende Versicherungsverträge auf Zweckmäßigkeit, Richtigkeit und marktgerechte Prämiensätze zu überprüfen bzw. eventuelle Änderungen zu veranlassen sowie diese Verträge zu verwalten.

**Marktanalyse**

Der Makler stützt seinen Rat auf eine ausgewogene Marktuntersuchung. Die Platzierung von Aufträgen werden auf der Basis der im beauftragten Unternehmen üblichen Beurteilungsverfahren von Gesellschaften vorgenommen. Hierzu gehören bei der Auswahl der Unternehmen nicht nur die Vertrags- bzw. Versicherungsbedingungen sowie die Preise bzw. Beiträge, sondern auch die eigenen, bisher individuelle Erfahrung und die von Kollegen.

Auch werden die Versicherer in Bezug auf Konstanz und Beständigkeit, Seriosität und Verhalten gegenüber dem Berufsstand des Maklers betrachtet. Gesellschaften, die keine Information oder Hilfestellung durch den Makler bei Erstellung eines Vertrages oder Hilfestellung bei Bearbeitung von Schadensfällen wünschen, wie z.B. alle Direktversicherer, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Darüber hinaus wichtig sind die persönlichen Erfahrungen mit den einzelnen Sachbearbeitern in den verschiedenen Abteilungen der Gesellschaften und die dazugehörigen Zukunftserwartungen.

**Vollmacht**

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bevollmächtigt der Auftraggeber den Makler oder einen Dritten, der auf Anweisung des Maklers in die Verpflichtung der Leistungen eintreten kann:

- neue Verträge in meinem /unserem Namen zu schließen
- bestehende Verträge in meinem/unserem Namen zu kündigen
- Verträge in Verwaltung zu übernehmen, ggf. zu ändern oder zu verlängern
- Erklärungen abzugeben
- Schadenregulierungen durchzuführen
- Untervollmachten auszustellen.

Der Versicherungsmakler ist bevollmächtigt, die dem Versicherungsnehmer gem. § 7 VVG i.V.m. mit der VVG-InfoVO mitzuteilenden Vertragsbestimmungen, Allgemeine und Besondere Versicherungsbedingungen, Verbraucherinformationen und sonstige Informationen und das Produktinformationsblatt entgegenzunehmen und für den Vollmachtgeber zu verwalten.

Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis, dass alle erforderlichen Daten an die jeweiligen Versicherer, Bausparkassen oder Finanzinstitute übermittelt, dass allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten zu gemeinsamen Datensammlungen geführt und diese seitens der Versicherer, Bausparkassen oder Finanzinstitute an den Makler in Kopie (Originalsendungen direkt an den VN) weitergegeben werden.

**Haftung**

Die Haftung des Maklers ist für den einzelnen Schadenfall auf € 1.230.000,- begrenzt, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Eine weitergehende Haftung gilt als nicht vereinbart oder zulässig. Ansprüche gegen den Makler verjähren spätestens 3 Jahre nach Beendigung dieses Vertrages. Diese Bestimmungen gelten auch für vor diesem Maklerauftrag vermittelte Versicherungsverträge. Der Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

### **Pflichten des Versicherungsnehmers**

Alle bereits bestehende Verträge sind dem Makler bekannt zugeben oder zur Kenntnis zu bringen. Für bestehende und zur Betreuung übergebene Verträge besteht für den Makler keine Nachfragepflicht zur Änderungen von Risiken, die den Verträgen zugrunde gelegt wurden oder werden, vielmehr hat der Auftraggeber eine konkrete Vorlagepflicht für Verträge, deren Änderung gewünscht wird.

Alle Vertrags- und risikorelevanten Änderungen hat der Kunde dem Makler unverzüglich mitzuteilen.

### **Vergütung**

Dem Auftraggeber entstehen durch die Tätigkeit des Maklers keine zusätzlichen Kosten. Der Makler erhält von den Gesellschaften die übliche Maklercourtage.

### **Dauer**

Dieser Vertrag beginnt heute und wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Der Vertrag kann vom Auftraggeber jederzeit und vom Makler mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

### **Datenschutzklausel**

Der Auftraggeber willigt ein, dass Daten aus den Antragsunterlagen und/oder der Vertragsdurchführung (z. B. Beiträge, Versicherungsfälle, Kündigungen, Risiko-/Vertragsänderungen) an die Versicherer im erforderlichen Umfang übermittelt werden dürfen. Die Einwilligung zur Datenübermittlung erstreckt sich auch auf die Übermittlung von Daten an Rückversicherer. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personenversicherer übermittelt werden, soweit dies zur Vertragsvermittlung erforderlich ist.

### **Sonstiges**

In allen Fällen von Streitigkeiten aus diesem Vertrag verpflichten sich die Parteien, die Entscheidung der Industrie- und Handelskammer am Sitz des Maklers vor der Klageerhebung einzuholen. Ist oder wird eine dieser Bestimmungen rechtsunwirksam, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die gesetzlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Gerichtsstandsvereinbarung vorliegen, das Amts- bzw. das Landgericht am Sitz des Maklers als vereinbart.

### **Ergänzungen**

---

Ort und Datum

Unterschriften der Auftraggeber

---

Ort und Datum

Unterschrift des Maklers

Maichinger Str. 31  
71063 Sindelfingen  
Tel.: 07031 - 2046478  
Fax: 07031 - 7647146  
E-Mail: info@hellberg-versicherungen.de  
Internet: www.hellberg-versicherungen.de

Geschäftsführer:  
Richard Hellberg